

**Erläuterung zum Antrags- und Abrechnungsformular
zur Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur
Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
vom 21. Dezember 2020**

Das Formular deckt drei verschiedene Konstellationen im Antrags- und Abrechnungsprozess für 2021 ab:

1. Erster Antrag Anfang 2021 („Aktualisierung“ im Sinne der Nr. 5, Absatz 2 der Richtlinie)
2. Zwischenabrechnung im Jahresverlauf
3. Endabrechnung Ende 2021

Je nach Verfahrensschritt sind unterschiedliche Bereiche auszufüllen.

1. Erster Antrag 2021: Auszufüllen sind Nummern 1, 2, 3 und 6 (S. 1, 2, 3 und 6) des Formulars.
2. Zwischenabrechnung: Auszufüllen sind Nummern 1, 2, 4 und 6 (S. 1, 2, 4 und 6) des Formulars.
3. Endabrechnung Ende 2021: Auszufüllen sind Nummern 1, 2, 5 und 6 (S. 1, 2, 5 und 6) des Formulars.

1.

Bei den ersten **Anträgen Anfang 2021** sind in der Tabelle in Nummer 3 (S. 3) des Formulars die *Spalten* wie folgt auszufüllen:

„Nicht erstattete Ausgaben 2020“: Im Jahr 2020 entstandene erstattungsfähige Ausgaben, die noch nicht durch das MSGIV erstattet wurden.

„Ausgabenvoranschlag für 2021“: Für das Jahr 2021 insgesamt erwartete, zusätzliche erstattungsfähige Ausgaben.

„Erforderliche Mittel 2021 gesamt“: Summe aus „nicht erstatteten Ausgaben“ und „Ausgabenvoranschlag für 2021“.

In diesen Spalten sind mindestens die Zeilen zu den Kategorien 1, 2, 3, 4, 5 mit den Gesamtsummen zur jeweiligen Kategorie auszufüllen. Diese sind bereits durch „0,00“ markiert. Soweit möglich sollten auch die Unterkategorien aufgeschlüsselt werden.

Zur einfacheren Berechnung enthält die letzte Zeile („Gesamt“) der Tabelle im Word-Dokument bereits Berechnungsfelder. Nach Eintragung der Einzelsummen kann über rechten Mausklick auf das jeweilige Feld die Gesamtsumme in den Spalten durch die Funktion „Felder aktualisieren“ errechnet werden.

Dadurch werden die Gesamtsummen zu den Kategorien (Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, s.o.) berechnet.

2.

Für die quartalsweisen **Zwischenabrechnungen** sind in der Tabelle in Nummer 4 (S. 4) die Spalten wie folgt auszufüllen:

„Ausgaben 2021“: Summe aller im Jahr 2021 bisher getätigten erstattungsfähigen Ausgaben

„Bereits geleistete Erstattungen 2021“: Summe aller bereits durch das MSGIV im Jahr 2021 in Form von Abschlagszahlungen geleisteten Erstattungen.

„Differenz“: Differenz aus den „Ausgaben 2021“ und den „bereits geleisteten Erstattungen 2021“

„Aktualisierter Ausgabenvoranschlag

für die Restlaufzeit: Im restlichen Verlauf des Jahres 2021 erwartete zusätzliche erstattungsfähige Ausgaben. Um auf neue faktische Entwicklungen eingehen zu können, können auch neue Ausgaben berücksichtigt werden, die ggf. noch nicht am Anfang des Jahres erwartet wurden.

Für die Eintragung der konkreten Werte und die Berechnung der Summen gelten die obigen Erläuterungen zur Tabelle in Nummer 3 (S. 3) des Formulars entsprechend.

3.

Die Tabelle „Endabrechnung Geleistete Zahlungen und erhaltene Leistungen“ (Nummer 5, S. 5) rechnet den gesamten Maßnahmenzeitraum – also 2020 und 2021 – ab.

Für die Endabrechnung sind in der Tabelle in Nummer 5 (S. 5) die Spalten wie folgt auszufüllen:

„Ausgaben 2020“: Im Jahr 2020 insgesamt getätigte erstattungsfähige Ausgaben.

„Ausgaben 2021“: Im Jahr 2021 insgesamt getätigte erstattungsfähige Ausgaben.

„Geleistete Erstattungen gesamt“: Summe aller durch das MSGIV in den Jahren 2020/ 2021 geleisteten Erstattungen.

„Differenz“: Differenz der „Geleisteten Erstattungen“ einerseits und der Summe der „Ausgaben 2020“ und der „Ausgaben 2021“ andererseits.

Für die Eintragung der konkreten Werte und die Berechnung der Summen gelten die obigen Erläuterungen zur Tabelle in Nummer 3 (S. 3) des Formulars entsprechend.